



## Bistum Augsburg – Jahresabschlüsse 2018

Das Bistum Augsburg legt nachfolgend die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 für

- die Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts
- den Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
- das Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

vor.

Die Jahresabschlüsse enthalten jeweils eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang und erfüllen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben der §§ 238 bis 256a des Handelsgesetzbuches. Sie wurden von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und haben jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten.

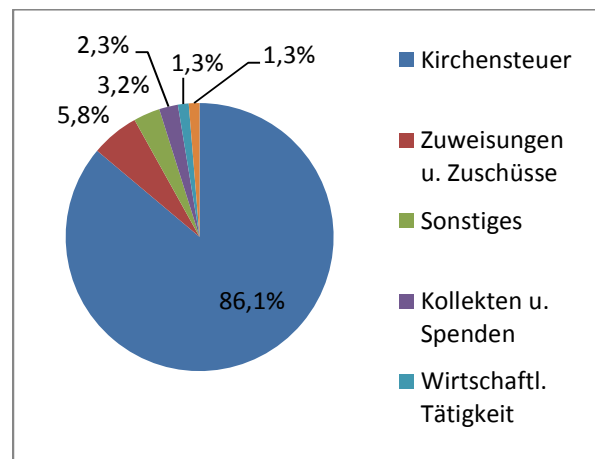
Die zuständigen Organe, namentlich der Diözesansteuerausschuss und der Diözesanvermögensrat, haben die Jahresabschlüsse jeweils eingehend erörtert und festgestellt. Sie werden – wie bereits in den Vorjahren – hiermit veröffentlicht.

### 1. Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss gibt zahlenmäßig Rechenschaft über das breitgefächerte Wirken der Kirche von Augsburg im Berichtszeitraum. Er bildet das umfangreiche seelsorgli-

che Leistungsspektrum in Gottesdienst, Verkündigung und Dienst am Nächsten ab.

Finanziert werden konnte das kirchliche Wirken auch im Berichtsjahr im Wesentlichen aus den Kirchensteuereinnahmen. Sie haben sich auf 371,0 Mio. € erhöht (i. Vj. 360,4 Mio. €). Beigetragen haben auch Leistungen der öffentlichen Hand, Vermögens- und sonstige Erträge.



Priorität im kirchlichen Wirken genießt die Seelsorge in den rund 1.000 Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften in unserem Bistum. Die wesentlichen Aufwendungen entfallen dabei auf die Personalkosten für die Priester und Diakone, die seelsorglichen Mitarbeiter/-innen sowie Pfarrsekretärinnen, Mesner und Kirchenmusiker. Hinzu kommt das Personal in den übergreifenden kategorialen Seelsorgebereichen sowie in den verschiedenen Dienststellen der Diözesanverwaltung, die die pastorale Arbeit in den Pfarreien wesentlich unterstützen. Über 12.000 Mitarbeiter/-innen teilen sich ca. 7.000 Vollzeitstellen, wobei die Mitarbeiter/-innen mehrheitlich bei den rechtlich selbstständigen Kirchenstiftungen vor Ort angestellt sind.

Für den Unterhalt des umfangreichen Gebäudebestandes unserer Pfarrkirchenstiftungen wurden auch in 2018 erhebliche Bauzuschüsse geleistet. Sie belaufen sich auf ca. 54,5 Mio. € (i. Vj. 46,8 Mio. €). Hinzu kommen Zuschüsse für Sach- und Verwaltungsbedarf in den Pfarrbüros. Insgesamt sind im Berichtsjahr rund die Hälfte des Kirchensteueraufkommens in die Seelsorge vor Ort geflossen.

22,6 Mio. € (i. Vj. 26,7 Mio. €) wurden sozialkaritativen Einrichtungen gewährt. Dies betrifft den Diözesancaritasverband, die Katholische Jugendfürsorge, den Sozialdienst katholischer Frauen, den Sozialdienst Katholischer Männer, Sozialstationen und weitere Einrichtungen, auch von Ordensgemeinschaften, sowie die Asylsozialberatung.

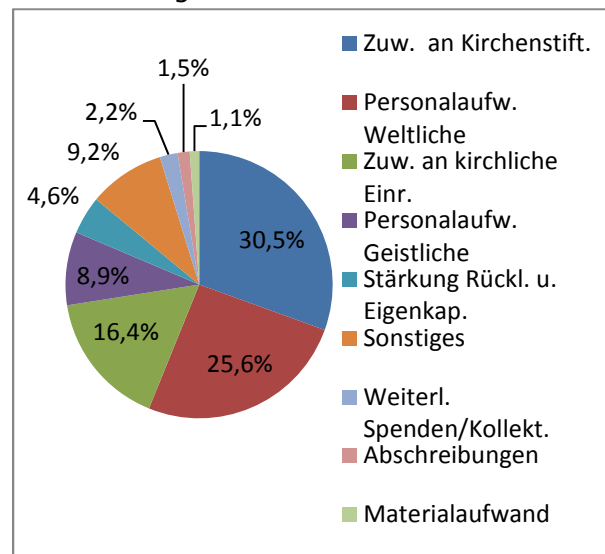
Die Bau- und Betriebszuschüsse für die kirchlichen Schulen, namentlich des Schulwerks der Diözese Augsburg, beliefen sich auf 19,8 Mio. € (i. Vj. 14,6 Mio. €).

Mit 18,6 Mio. € (i. Vj. 17,9 Mio. €) sind erneut erhebliche Mittel für die Angebote des Seelsorgeamts aufgewendet worden. Hierzu gehören die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Familien-, Männer- und Frauen-seelsorge und die Seelsorge für weitere Ziel-

gruppen, etwa im Rahmen der Seelsorge in Krankenhäusern und Justizvollzugsanstalten. Gleiches gilt für die kirchlichen Verbände, z. B. das Katholische Landvolk sowie die Jugend- und Erwachsenenverbände, die mit 4,5 Mio. € (i. Vj. 4,1 Mio. €) gefördert wurden.

Für überdiözesane Aufgaben, v. a. des Verbandes der Diözesen Deutschlands und des Überdiözesanen Fonds Bayern sowie für diözesane Hilfsprojekte in den Entwicklungsländern wurden 23,1 Mio. € (i. Vj. 22,5 Mio. €) ausbezahlt.

Entsprechend der Gliederung des HGB verteilen sich die Aufwendungen des Jahres 2018 wie folgt:



**Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**BILANZ**

<b>A K T I V A</b>	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	488.431	489.594
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	766	285
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.294	118.572
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.134	12.729
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.229	7.002
	<hr/> 136.657	<hr/> 138.302
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	287	287
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	348.984	349.049
3. Sonstige Ausleihungen	1.737	1.670
	<hr/> 351.008	<hr/> 351.007
<b>B. Umlaufvermögen</b>	256.622	241.071
<b>I. Vorräte</b>	164	144
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	60.129	58.068
2. Forderungen an andere kirchliche Träger	45	91
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.809	2.724
	<hr/> 63.983	<hr/> 60.883
<b>III. Wertpapiere</b>	31.469	32.321
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	161.006	147.723
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	49	263
<b>BILANZSUMME</b>	745.102	730.927

<b>P A S S I V A</b>	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	591.289	571.495
<b>I. Kapitalrücklage</b>	120.000	120.000
<b>II. Sonstige Rücklagen</b>		
1. Bauerhaltungsrücklage	160.000	150.000
2. Gewährleistungsrücklage	70.000	60.000
3. Andere Rücklagen	230.000	230.000
	<hr/> 460.000	<hr/> 440.000
<b>III. Bilanzgewinn</b>	11.289	11.495
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	3.522	2.978
<b>C. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL</b>	5.725	6.360
<b>D. Rückstellungen</b>	19.112	16.282
1. Rückstellungen für Pensionen	6.276	5.708
2. Sonstige Rückstellungen	12.836	10.575
<b>E. Verbindlichkeiten</b>	125.333	133.531
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	1.933	1.951
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136	4.383
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	400	332
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern	108.622	117.386
5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.242	9.479
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	121	281
<b>BILANZSUMME</b>	745.102	730.927

## Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

### **Aktiva**

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Sakralbauten (insbesondere Hoher Dom) werden mit einem Erinnerungswert von jeweils € 1,00 aktiviert, da es sich um nicht bewertbares und auch nicht veräußerbares ideelles Vermögen handelt.

Der hier ausgewiesene Grundbesitz umfasst unbebaute Grundstücke sowie Verwaltungs- und Bildungshäuser, sozial-karitative Einrichtungen und Wohngebäude.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden im Jahr der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme in die entsprechende Bilanzposition umgegliedert. Zum Bilanzstichtag sind insbesondere die im Bau befindliche Wohnanlage Salomon-Idler-Straße in Augsburg, das Studentenwohnheim Salomon-Idler-Straße, die Wohnanlage Steitiner Straße, Augsburg und das Seniorenheim St. Afra, Augsburg, erfasst.

**Beteiligungen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Erfasst sind die Anteile der Diözese Augsburg an der "Aktion Hoffnung" – Hilfe für die Mission GmbH, Augsburg, an der KNA Katholische Nachrichtenagentur, Bonn und an der Sankt Ulrich Verlag GmbH, Augsburg.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt. Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB erfolgen bis zum Nennwert bzw. bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, wenn diese unterhalb des Nennwerts liegen.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden regelmäßig zum Nominalwert bilanziert. Zinslos bzw. niedrig verzinslich gewährte Darlehen werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

Die **Vorräte** betreffen fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren der Bildungs- und Tagungshäuser. Sie werden mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem

niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen die zum Bilanzstichtag veranlagten noch ausstehenden Kirchensteuerfälle. Gestaffelt nach der Altersstruktur der Forderungen werden aus Vorsichtserwägungen pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

**Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

### **Passiva**

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt in Anlehnung an die Gliederung gemäß § 266 HGB.

Die Bauerhaltungsrücklage wurde zusätzlich mit 10 Mio. € dotiert. Sie dient der nachhaltigen Sicherung der Instandhaltung des umfangreichen, großteils denkmalgeschützten Bestandes an Kirchen, Kapellen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern unserer Pfarreien. Die Diözese wendete hierfür im Jahr 2018 rund 55 Mio. € (i. Vj. 47 Mio. €) auf. Die Rücklage deckt damit den Zuschussbedarf für ca. drei Jahre ab.

Die Gewährleistungsrücklage wurde im Hinblick auf nachhaltige Garantieverpflichtungen der Diözese Augsburg gebildet. Insbesondere für das diözesane Schulwerk wendet die Diözese jährlich mehr als 10 Mio. € auf. Diese Rücklage wurde aus dem Jahresergebnis um zusätzlich 10 Mio. € gestärkt.

Im **Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel** sind insbesondere zweckbestimmte Mittel für karitative Anliegen sowie zur Weiterleitung bestimmte Kollekten und Spendenmittel erfasst.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Zusagen an Pensionäre, Pensionsanwartschaften und Zusagen für Pfarrhaushälterinnen der Diözese Augsburg. Sie sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet. Die Pensionsrückstellungen für die Priester sind im Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Altersteilzeitverpflichtungen, Urlaubs-Überstunden- und Gehaltsansprüche, sowie zum Bilanzstichtag ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern berücksichtigen alle bereits ver-

anlagten Steuerfälle und eine Überzahlung von Kirchenlohnsteuer.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige, niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere aus Baufinanzierungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Trägern betreffen insbesondere den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls, den Katholischen Pfründestiftungsverbund St. Ulrich, Kirchenstiftungen, das Schulwerk der Diözese Augsburg,

den Diözesancaritasverband, weitere sozial-karitative Einrichtungen und Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kirchenstiftungen aus bewilligten Zuschüssen für Bauprojekte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten insbesondere stichtagsbezogene Lohnsteuerverbindlichkeiten aus der Personalbesoldung.

### Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 T€	2017 T€
1. Kirchensteuer und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträge	370.975	360.450
2. Zweckgebundene Kollekten und Spenden	9.814	8.698
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter	24.770	26.023
4. Miet- und Pächterträge	5.854	4.894
5. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	5.496	8.423
6. Sonstige betriebliche Erträge	13.700	21.947
	430.609	430.436
7. Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte	-210.531	-199.398
8. Materialaufwand	-4.873	-3.036
9. Personalaufwand	-148.589	-152.176
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.382	-6.577
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.663	-32.883
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>20.571</b>	<b>36.366</b>
12. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	133	278
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	36
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-689	-771
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-271	-290
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-777</b>	<b>-747</b>
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>19.794</b>	<b>35.619</b>
17. Gewinnvortrag	11.495	15.876
18. Einstellung in Rücklagen	-20.000	-40.000
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>11.289</b>	<b>11.495</b>

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

In den **Kirchensteuern und Kirchensteuer-Verrechnungsbeträgen** werden alle Erträge aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Kirchengrundsteuer und Kirchenlohnsteuer- bzw. -abführungen vom Verband der Diözesen Deutschlands - Clearingverfahren - ausgewiesen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist neben der Steigerung des laufenden Kirchensteueraufkommens auch durch Verrechnungen im Rahmen des überdiözesanen Clearing-Ausgleichs bedingt.

**Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und Dritter** fließen der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - insbesondere aus Staatsleistungen für Unterrichtstätigkeiten, Krankenhauseelsorge und Gebäudeinstandhaltungen an Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast zu.

Die **Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten** betreffen die Bildungs- und Tagungseinrichtungen der Diözese.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen.

Unter den **Zuwendungen an kirchliche Einrichtungen und Dritte** sind die gesamten Sach- und Per-

sonalkostenzuschüsse an die Pfarreien, die Schul- und Bildungseinrichtungen sowie an sonstige soziale und karitative Einrichtungen ausgewiesen. Auch die außerdiözesanen Zuweisungen, namentlich an den Verband der Diözesen Deutschlands, werden hierunter erfasst.

Der **Materialaufwand** betrifft zum einen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts - im Wesentlichen im Bereich der Bildungs- und Tagungshäuser als auch die Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

Im **Personalaufwand** sind alle Kosten inkl. der diözesanen Kosten der Altersversorgung für die bei der Diözese - Körperschaft des öffentlichen Rechts - eingesetzten Geistlichen und die weltlichen Mitarbeiter erfasst. Die Zuweisung für die Altersversorgung der Priester an den Emeritenfonds des Bischöflichen Stuhls hat sich zinssatzbedingt etwas reduziert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen die Gebühren der Staatlichen Finanzverwaltung für den Einzug der Kirchenlohnsteuer, Bauausgaben für Diözesangebäude sowie sonstige diözesane Sachausgaben.

## **Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2018**

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2018 der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der Diözese Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang unter Einbezie-

hung der Buchführung der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 12. Juni 2019 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Diözese Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



**2. Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2018**

Der Bischöfliche Stuhl hat von alters her primär die Aufgabe, dem Bischof von Augsburg eine Dienstwohnung im stiftungseigenen Bischofshaus und aus dem Ertrag des Stiftungsvermögens Einkünfte als Beitrag zu seinem Lebensunterhalt zu gewähren. Der Stiftungszweck umfasst ferner die Förderung kirchlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof von Augsburg anvertrauten umfassenden Sorge für die geordnete Durchführung des Gottesdienstes, die Ausübung der Werke des Apostolats und des Dienstes am Nächsten sowie die Sicherstellung eines

angemessenen Unterhalts des Klerus und anderer Kirchenbediensteter im Bereich der Diözese Augsburg. Wenngleich diese Aufgaben derzeit aus dem Kirchensteueraufkommen finanziert werden können, entspricht der Stiftungszweck dem Anliegen des Bischofs von Augsburg, die Seelsorge in seinem Bistum nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Aufgabe des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg besteht heute in der Gewährleistung der Altersversorgung für die Priester. Die hiermit verbundenen Verpflichtungen sind im Bischöflichen Stuhl zusammengefasst worden. Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten Verpflichtungen hieraus sind im Wesentlichen abgedeckt.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts**

**BILANZ**

<b>A K T I V A</b>	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	523.046	527.123
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1	0
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.198	149.310
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	141	166
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.097	8.034
	<u>158.436</u>	<u>157.510</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	3.017	3.017
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	361.593	366.596
	<u>364.610</u>	<u>369.613</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	105.354	103.743
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen gegen die Diözese Augsburg	675	8.086
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.198	15.831
	<u>18.873</u>	<u>23.917</u>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	86.481	79.826
<b>BILANZSUMME</b>	628.400	630.866

P A S S I V A	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	382.781	396.665
<b>I. Grundstockvermögen</b>	332.323	332.323
<b>II. Rücklagen</b>		
Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Subsidiärverpflichtungen	50.458	64.342
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	0	0
<b>C. Rückstellungen</b>	244.982	233.380
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.247	2.847
2. Rückstellungen für subsidiäre Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	241.735	230.454
3. Sonstige Rückstellungen	0	79
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	637	821
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Diözese Augsburg	0	0
2. Sonstige Verbindlichkeiten	637	821
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0	0
<b>BILANZSUMME</b>	628.400	630.866

#### Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts – wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 – 256a des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### **Aktiva**

Die **Sachanlagen** umfassen im Wesentlichen unbebaute, mit Erbbaurechten belastete und mit Wohnungen bebaute Grundstücke in Augsburg, Dillingen, Kempten und München.

Die **Finanzanlagen** enthalten insbesondere die Anteile an dem zur Deckung der Pensionsverpflichtungen aufgelegten Wertpapierspezialfonds sowie weitere festverzinsliche Wertpapiere. Erfasst ist auch der Beteiligungsbuchwert an der St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH. Der Bischöfliche Stuhl ist alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das **Umlaufvermögen** enthält Forderungen gegen die Diözese Augsburg aus den Aufwendungen für

die Versorgung emeritierter Priester und Pfarrhaushälterinnen. Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Giroguthaben, Tages- und Festgeldern zusammen.

#### **Passiva**

Das **Eigenkapital** enthält neben dem Grundstockvermögen der Stiftung die Rücklage zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen.

Die **Rückstellungen** für (subsidiäre) Pensionsverpflichtungen sind auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt worden. Der Berechnung liegt der sich aus § 253 Abs. 2 HGB ergebende Rechnungszinssatz zugrunde.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Verpflichtungen aus Anlagen im Bau und Zweckbindungen.

**Bischöflicher Stuhl der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung  
des öffentlichen Rechts**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	2018 T€	2017 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg	793	8.198
2. Miet und Pächterträge	7.396	7.172
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.940	225
	10.129	15.595
3. Personalaufwand	+ 1.948	-10.789
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.152	-2.155
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.374	-2.434
<b>Betriebsergebnis</b>	5.603	218
6. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsgewinnen	2.725	101
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	20
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens einschließlich Abgangsverluste	0	-36
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.183	-18.913
Finanzergebnis	-21.425	-18.828
10. Sonstige Steuern	-10	-18
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-15.832</b>	<b>-18.628</b>
12. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	0	0
13. Entnahme aus den Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschl. Subsidiärverpflichtungen	15.832	18.628
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Diözese Augsburg** dienen der Finanzierung der anteiligen Versorgungsverpflichtungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksbewertungen.

Der **Personalaufwand** setzt sich zusammen aus den Bezügen des Bischofs und emeritierter Bischöfe. Darüber hinaus fließen die Anpassungen der subsidiären Pensionsverpflichtung in den Personalaufwand ein. Aufgrund der Anwendung der neuen, aktualisierten Heubeck „Richttafeln

2018 G“ bei der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens ergibt sich als Einmal-effekt eine Entlastung bei den Personalaufwendungen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungs- und laufende Bewirtschaftungsaufwendungen für die im Sachanlagevermögen erfassten Gebäude.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** enthalten den Aufzinsungsbetrag für Pensionsverpflichtungen der emeritierten Priester. Auf die Erläuterung zu den Positionen Eigenkapital und Rückstellungen wird verwiesen.

## **Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2018**

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bischöflichen Stuhls der Diözese Augsburg – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2018 des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche

Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Bischöflichen Stuhls – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg – wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB und Artikel 16 BayStG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 29. April 2019 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Bischöflichen Stuhl – Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts –, Augsburg, für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

### 3. Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zum 31.12.2018

Das Domkapitel bildet eine (Personal-) Körperschaft des öffentlichen Rechts. Seine Mitglieder sind der Dompropst, der Domdekan sowie acht Domkapitulare, die jeweils im Auftrag des Bischofs von Augsburg

betreffende diözesane Aufgaben wahrnehmen. Der Dompropst vertritt das Domkapitel in weltlichen Dingen nach Außen, der Domdekan ist kirchenrechtlich für die Durchführung der feierlichen Gottesdienste im Hohen Dom zu Augsburg zuständig.

#### Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts

##### BILANZ

A K T I V A	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	3.266	3.418
<b>I. Sachanlagen</b>		
Grundstücke und Gebäude	1.554	1.583
<b>II. Finanzanlagen</b>		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.712	1.835
<b>B. Umlaufvermögen</b>	492	300
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	56	39
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	436	261
<b>BILANZSUMME</b>	3.758	3.718
P A S S I V A	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	3.711	3.667
<b>I. Kapital</b>	3.667	3.633
<b>II. Jahresüberschuss</b>	44	34
<b>B. Rückstellungen</b>	1	10
Sonstige Rückstellungen	1	10
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	46	41
Sonstige Verbindlichkeiten	46	41
<b>BILANZSUMME</b>	3.758	3.718

### Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss des Domkapitels wurde freiwillig nach den Vorschriften der §§ 238 - 256a HGB aufgestellt.

#### **Aktiva**

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Der aktivierte Grundbesitz umfasst Wohn- und Verwaltungsgebäude.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Kurs- bzw. Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bzw. dem niedrigeren Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB angesetzt.

**Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **Passiva**

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung.

### **Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	2018 T€	2017 T€
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.273	1.244
2. Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen	571	613
3. Mieterträge	162	168
4. Sonstige betriebliche Erträge	24	0
	2.030	2.025
5. Materialaufwand	-85	-66
6. Personalaufwand	-1.891	-1.912
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-24	-24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-73
<b>Betriebsergebnis</b>	15	-50
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31	84
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2	0
<b>Finanzergebnis</b>	29	84
<b>11. Jahresüberschuss</b>	44	34

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand** betreffen alle Leistungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die pauschalisierte Vergütung der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

In den **Umlagen zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen** sind die Ergänzungsleistungen der Diözese Augsburg ausgewiesen.

Der **Personalaufwand** beinhaltet alle Aufwendungen der Mitglieder des Domkapitels, des weiteren Weihbischofs und der Domvikare.

Der **Materialaufwand** besteht im Wesentlichen aus den Betriebs- und Nebenkosten in Zusammenhang mit Mieterträgen.

## **Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2018**

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Jahresabschluss wurde in seiner formellen Form der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vorgelegt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat daraufhin den Jahresabschluss 2018 des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Domkapitels des Bistums Augsburg – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einem Anhang –

unter Einbeziehung der Buchführung des Domkapitels des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – wurden folgende Feststellungen getroffen:

Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 12. Juni 2019 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Domkapitel des Bistums Augsburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – für den Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## Lageberichterstattung 2018

### A. Grundlagen

Die Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist mit einer Fläche von 13.665 km<sup>2</sup> und 1,3 Millionen Katholiken die zweitgrößte Diözese in Bayern. Sie gehört zur Kirchenprovinz der Erzdiözese München und Freising. Zur Diözese zählen rund 1.000 Kirchenstiftungen, die wiederum in 23 Dekanate eingeteilt sind.

Das kirchliche Wirken umfasst den Gottesdienst, die Verkündigung der Frohen Botschaft Jesu Christi und den Dienst am Nächsten. Hierfür waren im Jahresdurchschnitt rund 740 Geistliche und rund 2.300 weltliche Mitarbeiter in Seelsorge und Verwaltung, im Einsatz. Die Kirchenstiftungen beschäftigten in Voll- und Teilzeit ca. 6.100 Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen sowie rund 6.000 Pfarrsekretärinnen, Mesner, Kirchenmusiker und sonstige Kräfte.

Neben der Pfarrseelsorge und den besonderen Angeboten des Seelsorgeamtes erbringen die verschiedenen karitativen Verbände, wie etwa die Katholische Jugendfürsorge, der Sozialdienst katholischer Frauen, der Sozialdienst katholischer Männer sowie die kirchlichen Sozialstationen unter dem Dach des Diözesancaritasverbands unverzichtbare Leistungen für Menschen in besonderen Lebenssituationen und Notlagen. Hierfür wie auch für das Schulwerk der Diözese Augsburg, das die Trägerschaft für 42 Grund- und Mittelschulen, weiterführende Schulen und Bildungseinrichtungen innehat, leistet das Bistum jährlich erhebliche Zuschüsse.

Die Kirchenstiftungen betreiben in unserem Bistum ca. 430 Kindertageseinrichtungen, die von 32.000 Kindern besucht werden. Sie werden nicht nur stiftungsaufsichtlich, sondern auch bei der Wahrnehmung ihrer vielfältigen Betriebsträgeraufgaben im Rahmen der Amtshilfe von der im Jahr 2017 errichteten "Stiftung KiTA-Zentrum St. Simpert" betreut.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Belange ist der Diözesansteuerausschuss das maßgebliche Gremium. Der Diözesansteuerausschuss beschließt den Haushalt sowie den Jahresabschluss der Diözese. Er besteht aus 16 geistlichen und weltlichen Mitgliedern unter dem Vorsitz des Diözesanbischofs. Er tagte in 2018 drei Mal. Aus seiner Mitte ist ein Bau- und Finanzausschuss gebildet, der vornehmlich bedeutsame pfarrliche Bauvorhaben baufachlich und finanziell berät und vorentscheidet. Der Haushaltsvollzug obliegt der Bischöflichen Finanzkammer.

Zur Kontrolle des Haushaltsvollzugs hat der Diözesansteuerausschuss zwei Revisoren bestellt, die in Übereinstimmung mit Art. 36 Abs. 1 DStVS den Jahresabschluss 2018 der Diözese prüfen. Zudem hat der Diözesansteuerausschuss gemäß Art. 36 Abs. 3 DStVS eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, den gemäß den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2018 der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, zu prüfen.

Neben der Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, besteht als eigener Rechtsträger insbesondere der Bischöfliche Stuhl, Stiftung des öffentlichen Rechts. Die



zur Deckung bestehender Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Aktiva sind dort gebündelt. Das hierfür zuständige Kontroll- und Beratungsgremium ist der Diözesanvermögensrat. Weitere bedeutende kirchliche Stiftungen im Bildungs- und Sozialbereich sind das Schulwerk der Diözese Augsburg, das Dominikus-Ringeisen-Werk, Ursberg, die Regens-Wagner-Stiftungen, Dillingen sowie die Stiftung Behindertenwerk St. Johannes, Schweinspoint.

## **B. Bericht über die wirtschaftliche Lage**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Deutschland verzeichnete auch im Jahr 2018 wiederum eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Wirtschaftsleistung konnte um 1,4 % gesteigert werden, wodurch die günstige Situation am Arbeitsmarkt anhielt. Dies gilt insbesondere auch für den bayrisch-schwäbischen Raum. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück und betrug in Deutschland 5,2 %, in Bayern 2,9 % und im Bereich der Diözese Augsburg 2,7 %. Staat und Kommunen konnten aufgrund dieser günstigen Entwicklung wiederum ein deutliches Wachstum der Lohn- und Einkommensteuer verbuchen, was sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen positiv auswirkte, die in Bayern mit einem Hebesatz von 8 % auf die individuelle Lohn- und Einkommenssteuer festgesetzt werden. Das vereinnahmte und das veranlagte Aufkommen an Kirchensteuern der Diözese Augsburg (inkl. Clearing) wuchs im Berichtsjahr auf 370,9 Mio. €. Dies waren rund 86,4 % der Gesamterträge des Bistums. Insgesamt sind die Kirchensteuereinnahmen in 2018 um 2,9 %, und damit mit geringerer Dynamik als die staatli-

che Lohn- und Einkommensteuer, gewachsen.

### **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Auf dieser Grundlage konnte der Haushalt 2018 wiederum im geplanten Rahmen vollzogen werden. Die günstige Einnahmesituation ermöglichte eine unterjährige Anhebung des im Doppelhaushalt 2017/2018 enthaltenen Instandsetzungsetats für unsere Pfarreien. Die Tendenz eines Anstiegs von Zahl, Umfang und Kosten für den zumeist denkmalgeschützten Gebäudebestand unserer Pfarreien hält an. Außerplanmäßige zusätzliche Mittel wurden für mehrere Neubaumaßnahmen in unseren Pfarreien bereitgestellt. Auch den von einer Flutkatastrophe betroffenen Menschen im südindischen Kerala konnte neben Spenden mit einer besonderen Zuweisung geholfen werden. Trotz der damit verbundenen Mehraufwendungen liegt der Jahresüberschuss über dem Planwert, sodass die Rücklagen erneut gestärkt werden konnten. Zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge verweisen wir auf die detaillierten Zahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018. Da kirchliches Wirken personalintensiv ist, und insbesondere die Pfarreien zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Aufgaben einen umfangreichen Bestand an Kirchen, Pfarrheimen, Pfarrhäusern und Kindertageseinrichtungen zu unterhalten haben, stellen die Personalaufwendungen und die Instandhaltungsaufwendungen wiederum die größten Ausgabenblöcke dar. Die Personalkostenquote belief sich auf 55,8 %. Mit Bauzuschüssen an die Pfarreien, Schulen und weitere kirchliche Einrichtungen sowie diözesanen Investitionen von insgesamt 74,2 Mio. € bestand auch im abgelaufenen Jahr neben

den Bindungen im Personalbereich noch erheblicher Spielraum für bauliche Maßnahmen. Auch in den kommenden beiden Jahren bleibt dieser Spielraum nach derzeitiger Erkenntnis noch gewahrt.

Der Jahresüberschuss von 19,8 Mio. € ermöglichte eine weitere Festigung der Bilanzrelationen. Bei einer Bilanzsumme von 745,1 Mio. € belief sich die Eigenkapitalquote auf 79,3 %. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Diözese Augsburg sind geordnet.

### **C. Pastorale Planung**

Die im April 2014 vom Generalvikariat veröffentlichte langfristige Pastorale Raumplanung 2025 sieht für die derzeit 997 Pfarreien und 255 Filialen in den 23 Dekanaten des Bistums eine Zielvorgabe von 203 Pfarreiengemeinschaften einschließlich sechs Einzelpfarreien vor, die im Endausbau von einer gleichen Anzahl an Hauptbüros und weiteren 86 Nebenbüros aus zu betreuen sind. Neben den vorzuhaltenden Standorten von Pfarrwohnungen für die Leiter von Pfarreien(-gemeinschaften) sieht die Raumplanung weitere 154 Wohnungsstandorte für Priester zur Mitarbeit vor.

In Fortentwicklung der pastoralen Raumplanung waren im ersten Quartal 2019 bereits 871 Pfarreien in 215 Pfarreiengemeinschaften organisiert. 126 Pfarreien wurden noch eigens betreut. Mit dieser Entwicklung sind auch Veränderungen und Neugestaltungen im Bereich der Pfarrverwaltung verbunden. Betroffen ist auch die Infrastruktur, wie Priesterwohnungen sowie Haupt- und Nebenbüros in den Pfarreiengemeinschaften.

Der Umbau, die Ertüchtigung, mitunter auch der Neubau von Priesterwohnräumen, Haupt- und Nebenbüros in Pfarreiengemeinschaften werden regelmäßig in Abstimmung mit dem Generalvikariat, der Stabsstelle Errichtung/Entwicklung von Pfarreiengemeinschaften, den Mitarbeitern der Gemeindeentwicklung und nach den Vorgaben der aktuellen Baurichtlinien seitens der Bischöflichen Finanzkammer betreut. Pastoral nicht mehr benötigte Immobilien gehen mit der Aufgabe von bisherigen Priesterwohnungen und Pfarrbüros in einen Prozess der Projektentwicklung.

Im Rahmen der fortgesetzten Visitationen von Pfarreien(-gemeinschaften) werden neben vorrangigen pastoralen Themen auch Erkenntnisse zu wirtschaftlichen und materiellen Fragestellungen vor Ort gesammelt und von der Verwaltung aufgegriffen. In diesem Zusammenhang kommt den bei der Diözese angestellten und in den Pfarreien(-gemeinschaften) tätigen Verwaltungsleitern/-leiterinnen eine wichtige Aufgabe zu. Hierfür werden in diesem und im nächsten Jahr jeweils weitere 15 Stellen geschaffen.

### **D. Risiken und Chancen**

Diözese und Kirchenstiftungen sind in den verschiedenen seelsorglichen Handlungsfeldern, aber auch in der Verwaltung auf vielfache Weise mit der Gesellschaft verbunden. Dies eröffnet Chancen für das kirchliche Wirken, die andererseits aufgrund der immer komplexeren und sich verschärfenden Vorgaben rechtlicher, (sicherheits-)technischer, steuerlicher und verwaltungsmäßiger Natur auch Risiken beinhalten. Die Identifizierung, Erfassung und Bewältigung dieser Risiken ist

eine auf Dauer angelegte Aufgabe. Hierbei sind zu nennen die Betreiberpflichten von Einrichtungen (Kirchengebäude, Pfarrheime, Kitas), Grundsätze für die Archivierung von und den Umgang mit Daten, die Buchhaltungsstandards, gerade im Hinblick auf den zum 01.01.2021 auch für unsere Pfarrkirchenstiftungen unabdingbar geltenden § 2b UStG u.a.m.

Allgemeine wirtschaftliche Risiken bestehen unverändert in künftigen konjunkturellen Schwankungen, die mit einer mitunter länger anhaltenden Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt verbunden ist. Anzeichen hierfür sind aktuell allerdings nicht zu erkennen. Dagegen sind Auswirkungen im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung von Produktions- und damit Arbeitsprozessen noch nicht abschließend einzuschätzen. Dies kann Konsequenzen für die Zahl, jedenfalls aber für die Profile künftiger Arbeitsplätze haben; der zunehmende Stellenwert von IT und automatisierter Fertigung hat bereits Fragen zur künftigen Grundlage der Besteuerung ausgelöst, die – wie auch die Kirchensteuer – traditionell an der menschlichen Arbeitsleistung anknüpft.

Langfristeffekte wird auch die demografische Entwicklung in unserer strukturell älter werdenden Gesellschaft zeitigen; auch wird die vergleichsweise hohe und steigende Zahl von Kirchenaustritten, die vor allem seelsorglich bedauerlich sind, aber in der (Generationen-)Folge die wirtschaftliche Basis der kirchlichen Solidargemeinschaft empfindlich schwächen.

Unverändert problematisch ist aus Anlegersicht das extrem niedrige Zinsniveau auf den

europäischen Finanz- und Kapitalmärkten. Hiervon ist auch die Diözese Augsburg betroffen. Im Rahmen unserer Geld- und Kapitalanlagen versuchen wir weiterhin durch eine maßvolle Diversifizierung unter Beachtung ethischer Grundsätze Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, die insbesondere für die Bedienung von Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind, ohne freilich unsere konservative Anlagepolitik zu verlassen. Für kurzfristige Direktanlagen bei Kreditinstituten konnten bislang Minuszinsen vermieden werden, eine nennenswerte Anhebung des allgemeinen Zinsniveaus ist jedoch nach allgemeiner Einschätzung von Fachleuten absehbar nicht zu erwarten. Die Anlagestrategie ist mit dem Diözesansteuerausschuss, dem Diözesanvermögensrat und anderen diözesanen Gremien einvernehmlich abgestimmt.

Im Bau- und Bauunterhaltsbereich wachsen die finanziellen Lasten erheblich, und zwar einerseits infolge der deutlich steigenden Baukosten, andererseits aufgrund immer höherer technischer und umweltbezogener Standards, die vom Gebäudeeigentümer einzuhalten sind. So verursachen gesetzlich vorgeschriebene Prüfgutachten in den Bereichen Brandschutz, Standsicherheit und Abwasser hohe Gebühren und in der Folge hohe Instandhaltungsaufwendungen für die Diözese und die Pfarrkirchenstiftungen. Auch das vermehrte Bemühen um klimaverträgliches und energetisch nachhaltiges Bauen hat in der Regel zunächst höhere Investitionen zur Folge. Die im Vorjahr gebildete Arbeitsgruppe "Immobilienbestand der Pfarreien bzw. Pfarreiengemeinschaften" hat inzwischen ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie befasste sich mit perspektivischen Fra-

gestellungen kirchlichen Bauwesens und empfiehlt einvernehmlich eine Anpassung der Bestände an einen rückläufigen Bedarf. Dies gilt für Versammlungsstätten, wenig ausgelastete pfarrliche Verwaltungsgebäude (Pfarrbüros), aber auch für Kirchengebäude, die zu ihrer jeweiligen Erbauungszeit von wesentlich höheren Kirchenbesucherzahlen ausgegangen sind als sie heute registriert und für die Zukunft zu erwarten sind. Eine Aufgabe von zumeist hoch denkmalgeschützten und auch kulturell bedeutsamen Gebäuden stößt zwar naturgemäß an Grenzen, doch wurden Umnutzungen von Kirchen auch in unserem Bistum bereits praktiziert (Archiv und Depot) und werden künftig auch und gerade bei rückläufigen finanziellen Ressourcen unterschiedliche Instandhaltungsgrade in Betracht zu ziehen sein.

Der aus den genannten Gründen bestehende Bedarf an fachlich qualifizierten Mitarbeitern bringt nicht nur langfristige Kostenbelastungen mit sich. Problematisch ist nach wie vor, dass es als Kehrseite der erfreulich günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger wird, Mitarbeiter/-innen mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen. Unverändert gibt der weitere Rückgang der Zahl aktiver Priester Anlass zur Sorge.

Die Mitarbeiter/-innen der Diözese Augsburg erhalten wie in anderen (Erz-)Bistümern eine Zusatzversorgung für ihren Ruhestand. Zwar sind diese Versorgungszusagen über Pensionskassen organisiert, der Anspruch der Mitarbeiter/-innen richtet sich jedoch im Rahmen ihres Arbeitsvertrags primär an die Diözese und ihre verfasst-kirchlichen Rechtsträger. In ähnlichem Zusammenhang steht die selbstschuldnerische Bürgschaft,

die die Diözese Augsburg für den Diözesan-caritasverband im Jahr 1977 übernommen hat. Damit wurde dieser Verband in die Lage versetzt, zugunsten seiner Mitarbeiter/-innen die Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer zu erwerben. Auch externe Versorgungseinrichtungen unterliegen freilich den zuvor erwähnten Risiken auf den Finanz- und Kapitalmärkten.

Der Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen ist mit einer zunehmenden Zahl an Vorschriften und Auflagen, etwa in den Bereichen Brandschutz und Arbeitssicherheit verbunden. Hieraus erwachsen, wie vorstehend erwähnt, insbesondere den Kirchenstiftungen als Träger von ca. 430 Kindertageseinrichtungen besondere Haftungen, die zwar die Diözese nicht direkt treffen, jedoch im Rahmen der Stiftungsaufsicht (unterstützend) zu berücksichtigen sind. Die im Vorjahr intensivierte Untersuchung der im Zentrum Kindertageseinrichtungen betreuten Kitas, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, wird fortgesetzt. Ein umfassendes Konzept (Facility-Management), um der jeweiligen Betreiberverantwortung gerecht zu werden und die betreffende Immobilie mit allen Fragestellungen ganzheitlich zu betreuen, steht jedoch noch aus. In diesem Zusammenhang sind auch Entscheidungen hinsichtlich des Umfangs und der Intensität der Unterstützungsleistungen zu treffen, die die Diözese für ihre Pfarrkirchenstiftungen künftig erbringen kann und will.

Das in verschiedenen Verwaltungsbereichen laufende Projekt zur Dokumentation und Optimierung der Geschäftsprozesse wurde fortgesetzt. Betroffen sind vor allem das

Rechnungswesen, der Baubereich, das Kirchensteueramt und die Rechtsabteilung. Die Umsetzung, die jeweils auch Neuerungen in den gewohnten Arbeitsprozessen mit sich bringt, ist jedoch in der Regel nicht kurzfristig möglich, sondern bedarf angemessener Implementierungsphasen. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für den Ausbau des internen Kontrollsystems, das eine Voraussetzung für eine umfassende "Governance" ist. In diesem Zusammenhang wird für die Diözesanverwaltung das Projekt zur digitalen Erfassung und Verarbeitung von Daten (DMS) weiter vorangebracht.

### **E. Gesamtbeurteilung und Prognose**

Die geschilderten Aufgabenstellungen und Verpflichtungen sind mit nachhaltigen Kostensteigerungen und Investitionen verbun-

den. Bereits der vom Diözesansteuerausschuss beschlossene Diözesanhaushalt 2019/2020 lässt erkennen, dass die finanziellen Spielräume enger werden. Wenn auch der unerwartet kräftige Anstieg des Kirchensteueraufkommens der vergangenen Jahre nach wie vor solide Haushaltsstrukturen in der aktuellen Planungsperiode ermöglicht, ist allgemein wegen der langfristig wirkenden Einflussfaktoren mit einem rückläufigen Kirchensteueraufkommen zu rechnen, auf das wir uns einrichten müssen. Zwar wird das Institut der Kirchensteuer, nicht zuletzt wegen seiner erheblichen positiven subsidiären Wirkung im sozial-karitativen und im Bildungsbereich derzeit kaum grundsätzlich in Frage gestellt; andere Argumente, die etwa eine vertretbare Ablösung der Staatsleistungen in Form von Dotationen betreffen, werden jedoch zu würdigen sein.

Augsburg, 27. Mai 2019

Dr. Klaus Donaubaier  
Bischöfl. Finanzdirektor